Protocolle

der im Jahre 1863

in den

an der Wolga gelegenen Präposituren

gehaltenen

Kreis-Synoden.

Moskau,
Gedruckt in der Buchdruckerei des Lasarew'schen Instituts für orientalische Sprachen.
1864.

Дозволено цензурою. Москва, Марта 28 дня 1864 года.

Protocoll

der 29sten

Kreis-Synode auf der Bergseite der Wolga

im Jahre 1863.

Auf Einladung des Herrn Propstes der Bergseite Bonwetsch trafen die Synodalen am 7ten September a. c. in der Colonie Norka ein.

Am Morgen des 8ten Septembers, als am 15ten Dom. p. Trinit., um 10 Uhr, begaben sich die Synodalen unter Glockengeläute in die zahlreich besetzte Ortskirche. Die Gemeinde empfing dieselben mit dem Gesange des Liedes № 16: „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend'"; nach dem 2ten Verse betrat Dominus präpositus den Altar und eröffnete den Synodalgottesdienst mit einem herzlichen Gebet und mit einer Ansprache auf Grund der Schriftstelle 1. Cor. 15, 58, worin er der Gemeinde und den Synodalen zeigte, wie nöthig es sei, daß sich die Prediger von Zeit zu Zeit versammeln zu ihrer Stärkung und Ermunterung, — treu zu sein im Glauben und in der Liebe, im Lehren und im Trösten, im Ermahnen und Warnen, weil ja neben dem Erfreulichen auch manches Betrübende in unsern Gemeinden vorkäme. Insbesondere aber bezog er dies Wort auf die Amtsbrüder, — fest zu halten an dem Worte der Wahrheit, in Allem, was das anvertraute Amt von uns fordert, immer mehr zuzunehmen im Worte des Herrn, treu und fest auszuharren auf dem

Grunde, welcher iſt Chriſtus, unſer Herr, — ſo werde auch an uns die Verheißung in Erfüllung gehen, daß unſere Arbeit nicht vergeblich ſei in dem Herrn.

Nach dem Liede № 24: „Gott iſt gegenwärtig" adminiſtrirte Paſt. Dittrich die Eingangsliturgie. Es wurde hierauf das Hauptlied № 410, v. 1—4: „Herr Jeſu, Gnadenſonne" geſungen.

Paſtor Dönhoff hielt die Synodal-Predigt über die zwei erſten Verſe der Sonntagsepiſtel Gal. 5, 25. 26, indem er 1) den innern Grund und 2) die äußere Geſtaltung des wahren Chriſtenlebens darſtellte. Nach der Predigt wurde aus № 243, v. 4: „Ja, die wir uns hier beiſammen finden," und nach dem Kirchengebete, Vaterunſer und Segen der 5te und 6te Vers des oben angeführten Hauptliedes: „Nun Herr verleih' uns Stärke" geſungen.

Hierauf hielt Dom. präp. die Beichtrede für die Synodalen über Joh. 13, 8 u. 9, adminiſtrirte die Abendmahlsliturgie und reichte die conſecrirten Elemente erſt ſeinen Amtsbrüdern und nachdem er ſelbſt das heil. Mahl von Paſtor Dettling empfangen, theilte er unter Aſſiſtenz des Letztern daſſelbe an die Gemeindeglieder aus, welche an dieſem Tage zum Tiſche des Herrn gingen. Die Schlußliturgie und den Aaroniſchen Segen ſprach Paſt. Dettling. Zum Ausgang wurde geſungen № 537, v. 1: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren."

I. Sitzung.

Sonntag, den 8. September, Nachmittags von 3—6 Uhr.

§1. Die Sitzung begann mit dem Liede № 245, v. 1: „Jeſu, der du uns erworben." Dom. präp. hielt ein Eingangsgebet, verlas die Schriftſtelle 2. Timoth. 2, 1—13 und erklärte die Synode für eröffnet.

§ 2. Anwesend waren:

Propst Bonwetsch zu Norka,
Pastor Hegele zu Jagodnaja Poljäna,
" Jordan zu Goloi Karamisch,
" Dettling zu Ustsolicha,
" Dönhoff zu Lesnoi-Karamisch,
" Bonwetsch zu Ustkulalinka,
" Dittrich zu Talowka,
" Präpositur-Adjunct Kayser.

Pastor Butzke aus Saratow und Pastor Würthner aus Medweditzkoi Krestowoi-Bujerack waren nicht eingetroffen.

Zum Protokollführer wurde gewählt Präpositur-Adjunct Kayser.

§ 3. **Verlesung des Art. 586 der Kirchenordnung.**

Präses synodi verlas vor Beginn der Verhandlungen den Artikel 586 des Kirchengesetzes, betreffend die Gegenstände und Beschäftigungen der lutherischen Synoden.

§ 4. **Meldung der Schulamts-Candidaten.**

Da sich einige Schulamts-Candidaten zum Examen gemeldet hatten, so wurde der folgende Tag zu ihrer Prüfung angesetzt.

§ 5. **Resolution Consistorii auf das Protocoll von 1862. Programm zu einem Schullehrer-Seminar.**

Präses synodi verlas die Resolution Consistorii vom 8ten Mai a. c. sub № 872, bezüglich des Protocolls der vorigjährigen Synode, in welcher die Hochwürdige Behörde unter Anderm ad § 13 es für wünschenswerth hielt, daß die beiden Programme des projectirten Schullehrer-Seminars durch ein von beiden Synoden ernanntes Comité, vereinigt werde. In Folge dessen wurde auf den in diesem Jahre abgehaltenen Pastoral-Conferenzen der beiden Präposituren ein Comité zu dem oben ausgesprochenen Zwecke, bestehend aus den Pastoren

Hölz, Allendorf, Heptner, Dönhoff, Bonwetsch und Dittrich, erwählt, welches seine bereits beendigte Arbeit durch die drei letztgenannten Mitglieder dieser Synode vorlegte. Die Synode nahm das ihr vorgelegte, combinirte Programm Punkt für Punkt durch.

Zum Schluß wurde gesungen № 27, v. 4: „Herr, komm in uns wohnen."

II. Sitzung.

Montag, den 9ten September, Vormittags von 9—½1 Uhr.

§ 6. Gesungen wurde das Lied № 213, v. 4: „Steh' uns stets bei mit deinem Rath." Pastor Hegele hielt das Gebet. Der Propst verlas die Schriftstelle Phil. 4, 4—9.

§ 7. Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 8. Fortsetzung der Programmsverhandlung.

Die in der vorigen Sitzung begonnene Prüfung des Programms wurde fortgesetzt und dieses mit hinzugefügten Verbesserungen genehmigt. Indem nun diese Synode es der Wiesenseiter Kreissynode zur Begutachtung zuschickt, hält sie es für nöthig und zweckmäßig den Herrn Pastor Dönhoff mit der Vollmacht dorthin zu delegiren: besagter Begutachtung beizuwohnen, ihre Ansicht zu vertreten und das zum Abschluß gebrachte, dem Hochwürdigen Consistorio von dort aus vorzustellende Programm, in ihrem Namen mit zu unterzeichnen.

Hieran knüpfte die Synode noch die dringende Bitte, Ein Hochwürdiges Consistorium wolle diese Angelegenheit in die Hand nehmen und recht bald dem gewünschten Ziele entgegenführen.

§ 9.

Betreffs der §§ 5 u. 6 der Schul- und Katechisations-Regeln.

In der oben § 5 citirten Consistorial-Resolution zu dem

vorigjährigen Synodalprotokoll ad § 35 giebt Ein Hochwürdiges Consistorium eine Auslegung der §§ 5 und 6 der Regeln über den Schul- und Katechisationsunterricht dahin lautend, daß dieselben den Katechisationszwang nur auf die Wintermonate zulassen und fordert die Synode auf näher anzugeben, wie diese §§ am zweckmäßigsten zu modificiren wären, damit sich ihre Gesetzeskraft in Hinsicht der sonntäglichen Katechisationen auch auf die Sommermonate erstrecke.

Auf diesen Gegenstand näher eingehend, sieht sich die Synode zu der Erklärung genöthigt, daß sie zwar die oben angeführte Auslegung des § 5 der Schulregeln auch ihrerseits für richtig halten muß, wenn sie auf die in den Schulen befindliche deutsche Uebersetzung vom 10. März 1840 bezogen wird, daß sie, die Synode, aber, als sie die im § 35 ihres vorigjährigen Protocolls enthaltene Bitte aussprach, die den Colonieämtern zugeschickte deutsche Uebersetzung von August Peeck (Bd. XII, Thl. 2., der Reichsgesetze) vor Augen hatte, nach welcher die in § 5 enthaltene Wortstellung keine andere Auffassung zuzulassen scheint als die, daß der Katechisationszwang auch auf die Sommermonate zu beziehen ist.

Welche von beiden Uebersetzungen aber den russischen Originaltext richtiger giebt, ist der Synode unbekannt und muß sie die Entscheidung darüber der Hochwürdigen Behörde überlassen. Der Umstand jedoch, daß der fragliche § in der neuen Peeckschen Uebersetzung dem Sinne der Art. 147 und 681 des Kirchengesetzes (Ausg. 1857) besser entspricht als in der ältern Uebersetzung vom Jahre 1840 und daß die letztere ohnehin im Schlußsatze des genannten § einen falschen Sinn giebt, scheint für den Vorzug der Peeckschen Uebersetzung zu sprechen, womit überdies auch die hiesige Praxis übereinstimmt. Ist dem aber so, dann bedürfen die fraglichen §§ 5 und 6 der Schul- und Katechisationsregeln keiner weitern Modification, und den in der Consistorial-Resolution fer-

ner erwähnten Sommerarbeiten als Versäumnißgründen — auf welche übrigens bisher immer Rücksicht genommen worden — wird durch die Anmerkung zu § 8 dieser Regeln hinlänglich Rechnung getragen und wäre die Anwendung derselben auch auf den Katechisationsunterricht der ledigen Jugend blos obrigkeitlich auszusprechen.

Die Synode fügt für die Hochwürdige Behörde zur beliebigen Einsichtnahme den Wortlaut des mehrberegten § 5 nach den beiden oben angeführten Uebersetzungen hier bei.

I. Regeln für den Kirchenschul- und Katechisationsunterricht in den evangelisch-lutherischen Colonialgemeinden in dem Saratowschen Gouvernement. Copia der Uebersetzung der Predloschenie Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 10. März 1840 № 160 § 5. „Jeder Hausvater ist verpflichtet seine Kinder, Zöglinge, Lehrlinge oder Dienstleute beiderlei Geschlechts, welche das 7te Jahr zurückgelegt haben, vom Anfange des October-Monats bis zum Ende des März-Monats täglich in die Schule zu schicken und jeden Sonntag der Katechismuslehre beizuwohnen."

II. Sammlung der Bestimmungen und Verordnungen für die Colonieen der Ausländer im russischen Reiche. Nach dem russischen Original übersetzt und mit einem Anhange vervollständigt von August Peeck, cand. jur. St. Petersburg 1862 pag. 248 § 5. „Jeder Familienvater ist verpflichtet, seine Kinder, Pflegekinder, Lehrlinge oder Dienstboten beiderlei Geschlechts, wenn sie das siebente Jahr erreicht haben tagtäglich vom Anfange des Octobers bis Ende März in die, Schule zu schicken, und jeden Sonntag den Katechisationsunterricht anhören zu lassen.

§ 10. Pastor Würthner aus Medweditzkoi Krestowoi Bujerack war eingetroffen.

Zum Schluß der Sitzung wurde gesungen № 39, v. 8: „Ich will stille sein und schweigen."

III. Sitzung.

Montag, den 9ten September, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

§ 11. Die Sitzung begann mit dem Liede № 251, 4: „Wir fassen uns im Geiste an."

§ 12. Prüfung der Schulamts-Candidaten.

Die Prüfung nachstehender Schulamts-Candidaten im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Katechismuslehre, biblischen Geschichte und im Gesange wurde vorgenommen.

Gemeldet hatten sich:

Johann Georg Bröning aus Popowka, 24 Jahr alt;
Heinrich Reuß aus Goloi Karamisch, 22 Jahr alt;
Adolph Eckhardt aus Medweditzkoi Krestowoi Bujerack, alt 23 Jahr;
Heinrich Koch aus Neu-Scatowka, alt 22 Jahr.

Von diesen bewies Adolph Eckhardt ziemlich gute Kenntnisse und erhielt darüber ein Zeugniß; den übrigen aber, welche in einigen Hauptfächern ungenügend befunden worden sind, wurden Interims-Zeugnisse ertheilt, mit der Bemerkung bei der nächsten Synode nochmals in den nicht bestandenen Fächern sich einer Prüfung zu unterziehen.

§ 13.

Zum Schluß wurde gesungen № 272: „Hilf uns durch."

IV. Sitzung.

Dienstag, den 10. September, Vormittags von 9—½11Uhr.

§ 14. Zum Beginn der Sitzung wurde gesungen № 465, 3: „Selig wer im Glauben kämpfet," Past. Dönhoff hielt das Gebet und Präp. Synodi verlas die Schriftstelle Jesaias 40, 1—11.

§ 15. Küster-Schulmeister-Instruction.

Im Anschluß an die verlesene Resolution Consistorii ad

§ 13 des vorigjährigen Synodalprotocolls theilte die laut § 18 des eben genannten Protocolls zur Ausarbeitung einer Küster-Schulmeister-Instruction erwählte Commission (Dönhoff und Bonwetsch II.) mit, daß sie ihre Aufgabe, wegen der bis jetzt immer noch nicht eingegangenen livländischen Küster-Instruction, nicht vollenden konnte und referirte über ihre ziemlich weit gediehenen Vorarbeiten, welche die Zustimmung der Synode einärnteten und von dieser in einer, die ganze Sitzung in Anspruch nehmenden, Ausführlichkeit besprochen und mit verschiedenen Winken und Wünschen ergänzt wurden.

Der Commission dankend, sprach die Synode die Hoffnung aus, bei ihrem nächsten Zusammentritt die bis dahin beendete Küster-Schulmeister-Instruction berathen zu können.

§ 16. Geschlossen wurde mit dem Liede № 465, 8: „Gieb zum Wollen das Vollbringen."

V. Sitzung.

Dienstag Nachmittag, den 10. September, von 3—6 Uhr.

§ 17. Mit dem Liede № 532, 6: „Ach nimm das arme Lob auf Erden" begann die Sitzung.

§ 18. Das Protocoll der 2., 3. und 4. Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 19. Lesebuch.

Die beiden Bergseiter Mitglieder der von der combinirten Synode vom Jahre 1861 zur Anfertigung eines Lesebuchs für die deutschen evangelischen Kirchenschulen in den Colonieen des Saratowschen und Samaraschen Gouvernements, erwählten Commission, Dönhoff und Bonwentsch II., legten die fertige Commissions-Arbeit der Synode vor und gaben derselben einen Ueberblick über Form und Inhalt des Buches, wie folgt:

I. Das Lesebuch enthält zwei Theile:

1. Allgemeine Lesestücke:
   a) sittlich-religiösen und
   b) vermischten Inhalts aus dem Natur- und Menschenleben.
2. Lesestücke aus besonderen Wissensgebieten:
   a) aus der Himmels- und Erdkunde,
   b) aus der Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre),
   c) aus der Geschichte (Colonial-, russische- und allgemeine Geschichte) und
   d) aus der Kirchengeschichte.

II. Der erste Theil, welcher circa 4 Druckbogen, gr. 8° einnehmen wird, schließt sich an die im letztverflossenen Frühjahre dem Hochwürdigen Moskowischen Evang.-Luth. Consistorio vorgestellte Fibel (A-B-C-Buch) an und enthält leichtere Lesestücke, die zum zweiten Theile überleiten. Er ist sammt der Fibel auf die vier ersten Schuljahre berechnet. — Der zweite Theil, welcher aus ungefähr 25 Druckbogen gr. 8° bestehen wird und für die letzten 4 bis 5 Schuljahre bestimmt ist, enthält schwerere Lesestücke.

III. Die Anordnung des Stoffes im ersten Theile richtet sich sub a) einigermaßen nach dem lutherischen Katechismus und sub b) nach den Jahreszeiten; im zweiten Theil dagegen ist die von den einzelnen Wissensgebieten selbst an die Hand gegebene Sachordnung beobachtet worden.

IV. Die Lesestücke beider Theile sind, wie solches im Inhaltsverzeichniß angemerkt, folgenden Lesebüchern entnommen: 1) Volksschullesebuch von dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg; 2) Lesebuch für die evangelische Volksschule in Würtemberg; 3) Lesebuch für Bürgerschulen von Lüben und Nacke; 4) Lesebuch für ein- und mehr-

classige Schulen von Theel; 5) Lesebuch für Volksschulen von Bumüller und Schuster. Da wo diese Lesebücher nicht ausreichten, wie namentlich bei der Colonial- und russischen Geschichte und der russischen Geographie, wurden andere, ebenfalls in dem Inhaltsverzeichniß angegebene Quellen benutzt.

Die Synode acceptirte dieses Lesebuch ihrerseits und dankte der Commission für die mühevolle, mit großem Fleiß und Umsicht ausgeführte Arbeit. Sie übermittelt es der Wiesenseiter Kreissynode mit dem Wunsche, sie wolle bei der Berathung desselben die Abtheilung „Geographie" einigen formellen Veränderungen, welche Herr Pastor Dönhoff als diesseitiger Delegirter näher angeben wird, unterziehen und, nachdem es auch von ihr ohne wesentliche Veränderungen approbirt worden, Einem Hochwürdigen Consistorio, durch den Herrn Propst Allendorff, zur weitern Verfügung vorstellen.

Zu wünschen wäre es nun, daß dem Druck und der Einführung dieses Lesebuchs von Seiten der Colonialverwaltung freundliche Unterstützung zu Theil werden möchte.

§ 20. Pastoral-Conferenz.

Präses synodi berichtete, daß die Pastoral-Conferenz in diesem Jahre am dritten Juli in der Colonie Talowka, in Verbindung mit einem Bibel- und Missionsfeste, stattgefunden habe, wobei mehrere wichtige pastorale Gegenstände besprochen wurden. Wir hatten dabei die Freude vier liebe Amtsbrüder von der Wiesenseite in unserer Mitte zu sehen.

§ 21. Antrag des Consistorial-Secretären, betreffs der Wittwenkasse.

Präses synodi las einen motivirten Antrag des Secretären des Moskowischen Evang.-Luth. Consistorii an die Administration der Saratow-Samaraschen Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, betreffend dessen Aufnahme als Mitglied dieser Casse, vor und forderte die Synodalen auf ihre Meinung

darüber zu äußern. Dies geschah, und nach reiflicher Erwägung des pro und contra stimmten diejenigen Synodalen, welche Interessenten der bezeichneten Casse sind, sämmtlich darin überein, den Antrag des Herrn Secretären nicht annehmen zu können.

§ 22. Geschlossen wurde diese Sitzung mit dem Liede № 536, v. 5: „Der Herr ist nun und nimmermehr."

VI. Sitzung.

Mittwoch, den 11. September, Vormittags von 9—½1 Uhr.

§ 23. Gesungen wurde aus № 252, 4: „Du Haupt und Herr deiner Kreuzgemeinde." Pastor Dettling hielt das Gebet; Präp. Syn. verlas Psalm 23.

§ 24. Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 25. Thesen über den Eid.

Pastor Dönhoff legte in Folge des ihm mannigfach begegneten Gewissensscrupels von Seiten seiner Eingepfarrten wegen des Eidschwures, auf Grund von Matth. 5, 33—37 und Jac. 5, 12 die Frage: Ist dem Christen das Schwören bei dem Namen Gottes erlaubt oder nicht? und folgende Thesen zur brüderlichen Besprechung vor.

1) Der Sinn von Matth. 5, 33—37 und Jac. 5, 12 ist der: nicht wenn du einen wahren Eid thust und Gott deinen Eid hälst, sondern wenn dir schon das einfache Ja und Nein einem Eide gleich kommt, dann erst bist du ein rechtes Kind Gottes. Auf die Gesinnung kommt es an. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. 2. Corinth. 3, 6; cfr. Matth. 23, 16 ff.

2) Im alten Testamente wird das Schwören bei dem Namen Gottes geboten, 2. Mos. 22, 10, 11; 5. Mos. 6, 13; 10, 20, und als ein Zeichen zukünftigen Bekehrtseins zu Gott

geweiſſagt, Jeſ. 19, 18; 65, 16; Jerem. 4, 1. 2; 12, 16; 23, 7. 8, und im neuen Teſtamente wird gelehrt, Chriſtus habe das Geſetz und die Propheten nicht aufgehoben, ſondern erfüllt und aufgerichtet, Matth. 5, 17—19 und Röm. 3, 31. Worin beſteht nun die Erfüllung der angeführten altteſtamentlichen Stellen? Doch wohl nicht in einem gänzlichen Verbot des Schwörens im neuen Bunde, ſondern vielmehr darin, daß durch Chriſtum erſt die rechte, wahre, gottesfürchtige Anrufung des Namens Gottes beim Schwören ermöglicht und vermittelt worden iſt, weil Er den Bund aufgerichtet hat, in welchem die wahrhaftigen Anbeter den Vater im Geiſt und in der Wahrheit anbeten werden. Joh. 4, 23. Es iſt daher auch nicht ohne Bedeutung, daß unter den in Matth. 5, 33—37 und Jac. 5, 12 aufgezählten Gegenſtänden, bei welchen zu ſchwören verboten wird, der Name Gottes fehlt.

3) Der beſte ſociale Verband in dieſer Welt wird immer mit der Sünde der Lüge und Untreue und demzufolge mit Zweifel und Mißtrauen behaftet ſein (Matth. 13; 1. Joh. 3, 2). Bei dieſer Erkenntniß muß es dem Chriſten natur- und ſachgemäß erſcheinen, wenn er auf Verlangen ſeiner Obrigkeit oder in einem höhern Intereſſe des Reiches Gottes zur Steuer der Wahrheit und Treue ſeine Ausſage mit einem Eidſchwur betheuert und bekräftigt. Ein Vorbild iſt ihm darin Gott, Ebr. 6, 13, Chriſtus Matth. 26, 63 und 64 und der Apoſtel Paulus Röm. 1, 9; 2. Corinth. 1, 23; Gal. 1, 20; 1. Theſſ. 2, 5. 10; 2. Timoth. 4, 1. Durch den Eid richtet Gott (Ebr. 6, 16; Röm. 3, 4). „Denn Gott kommt ſelbſt da ins Mittel und ſcheidet Recht und Unrecht, Böſes und Gutes von einander.“ Dr. Luther im gr. Kat.

4) Der chriſtliche Eidſchwur iſt ein Bekenntnißact (Matth. 10, 32). Darum iſt er auch nur in der Form der Betheuerung und Bekräftigung zuläſſig, und alles was an Verwünſchung und Verfluchung grenzt, muß von ihm fern gehalten werden.

5) Wie der Eid der Obrigkeit und dem Nächsten als das höchste Beweis- und Bekräftigungsmittel gilt (Ebr. 6, 16), so soll er dem Schwörenden selbst zu einem starken Tugendmittel dienen. Was kann eine bessere Zucht über ein schwaches Menschenherz üben, als die Erinnerung an die Nähe des allwissenden, heiligen und gerechten Gottes?

6) Der große und schreckliche Mißbrauch, der leider vielfach mit dem Eide getrieben wird, hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Was sollte man denn sonst mit der Ehe, dem Sonntage und andern göttlichen Institutionen machen? Das wird Alles anders werden, wenn einmal die ideale unsichtbare Seite des Reiches Gottes real und sichtbar geworden sein wird. Röm. 14, 17; 2. Pet. 3, 13.

Die Synodalen unterzogen diese Thesen der Reihe nach einer eingehenden Discussion und erklärten sich mit dem Inhalte, als mit dem Worte Gottes übereinstimmend, einverstanden, so daß sie auf die Frage: Ist dem Christen das Schwören bei dem Namen Gottes erlaubt oder nicht? mit einem Ja antworteten.

§ 26. Präs. Syn. theilte eine Zuschrift von Past. Butzke aus Saratow mit, in welcher er sein Nichterscheinen zur Synode mit dringenden Amtsgeschäften entschuldigte.

§ 27. Es wurde über den Schriftwechsel der Pastoren mit dem Comptoir und über Gemeindeversammlungen verhandelt.

§ 28. Mission.

Präses Synodi gab einen Bericht über den Stand der Missionssache aus den Kirchspielen seiner Präpositur. Es ergab sich, daß zum Besten der Heidenmission an Beiträgen eingegangen waren 1063 Rbl. 83½ Kop. Silb.

§ 29. Bibelbericht.

Pastor Dittrich legte als Geschäftsführer des ciswolgaschen Sections-Bibelvereins der Synode den Rechenschaftsbericht

an die Haupt-Comität der Bibelgesellschaft in Rußland vor. Es ergab sich, daß 391 Bibeln, 943 Testamente, 89 Psalter verkauft, gratis und zu herabgesetzten Preisen 99 Bibeln, 71 Testamente, 19 Psalter, im Ganzen 1423 heilige Schriften verbreitet wurden. Die Einnahme des letzten Jahres mit dem Cassa-Bestand des vorigen Jahres beträgt 571 Rbl. 38 Kop. Silb.; ausgegeben wurden 366 Rbl. 89 Kop. Silb. Demnach verblieb in Cassa baar 204 Rbl. 49 Kop. und im Depot des Sections-Bibelvereins ein Büchervorrath im Werthe von 619 Rbl. 82 Kop. Silb. Dagegen schuldet der Sectionsverein an die Haupt-Comität 305 Rbl. Silb. für Bibeln und an die englische Bibelgesellschaft für neue Testamente noch 220 Rbl. Silb.

§ 30. Das Lied № 252, v. 3: „Laß dein Wort unter uns immerfort" schloß die Sitzung.

VII. Sitzung.

Mittwoch, den 11. September, Nachmittags von 3—6 Uhr.

§ 31. Mit dem Liede № 259, v. 1: „Ein' feste Burg ist unser Gott" begann die Sitzung.

§ 32. Unterstützung der Gemeinde Neu-Norka betreffend.

Dom. präp. theilte den Amtsbrüdern mit, daß die Gemeinde Neu-Norka in dem Kirchspiel Rosenberg die alte Kirche zu Oleschna angekauft habe, sie aber wegen großer Armuth nicht bezahlen könne, und fragte dieselben, ob sie nicht der Meinung seien, daß man diese wirklich sehr arme Gemeinde mit ihrer Bitte um Hülfe an die Unterstützungscasse für evangel.-luth. Gemeinden in Rußland verweisen solle? Diese Frage bejahend, beschlossen die Synodalen dem Pastor Kayser als dem d. Z. Vorsitzer des Rosenberger Hülfs-Comites der Unterstützungscasse die Unterlegung darüber an das Moscowische Bezirks-Comite anheim zu geben.

§ 33. Referat über den Propheten Jeremias.

Pastor Bonwetsch II. las ein ausführliches Referat über den Propheten Jeremias nach dem Commentar von Wilhelm Neumann vor, in welchem er zuvörderst das Verhältniß der Propheten Jesaias, Jeremias und Ezechiel zu einander, sodann die Welttage, Verhältnisse und Geschichte Israels zu der Zeit, da Jeremias wirkte, und endlich eine kurze Uebersicht der das Volk Israel betreffenden Weissagungen Jeremiä darstellte.

Mit großem Interesse folgte die Synode diesem Referat.

§ 34. Journalisticum.

Pastor Bonwetsch II. gab Rechenschaft über das Prediger-Journalisticum und es wurde beschlossen die alten Zeitschriften, bis auf die von Rudelbach und Guericke beizubehalten und noch das Leipziger Missionsblatt und Berkholz's Mittheilungen hinzuzufügen.

§ 35. Mittheilungen über Amtserfahrungen.

Es wurden gegenseitige Mittheilungen über Amtserfahrungen erfreulicher aber auch recht betrübender Art gemacht.

§ 36. Nachdem Präs. syn. auf die Frage, ob noch Einer oder der Andere der Synodalen etwas vorzutragen habe, eine verneinende Antwort erhalten, schloß er die Synode nach dem Gesange des Liedes № 33, 8: „Ihn, Ihn laß thun und walten," mit einem Gebete für die heimkehrenden Synodalen, ihre Gemeinden, die ganze Kirche und das Hohe Kaiserhaus, mit dem Vaterunser und dem Aaronischen Segen.

§ 37. Pastor Hegele sprach praesidi synodi im Namen sämmtlicher Synodalen einen herzlichen Dank für seine liebevolle und umsichtige Leitung der Synodalverhandlungen aus, welcher mit einem Bruderkuß bekräftigt ward.

§. 38. Das Protocoll der beiden letzten Sitzungen wurde verlesen und genehmigt.

Propſt C. H. Bonwetſch,
Paſtor C. G. Hegele,
„ G. F. Jordan,
„ J. Würthner,
„ J. F. Dettling,
„ C. Dönhoff,
„ S. Bonwetſch,
„ F. Dittrich,
„ Präpoſitur-Adjunct Georg Kayſer.

Protocoll

der 29sten

Kreis-Synode auf der Wiesenseite der Wolga

im Jahre 1863.

Die Kreissynode der Wiesenseiter Präpositur war für das Jahr 1863 auf den 16. Sonntag p. Tr. festgesetzt worden. Der zeitigen Einladung ihres Propstes folgend, fanden sich die Amtsbrüder alle in dem Pastorate zu Wolskaja schon Tags zuvor ein und begaben sich an diesem Tage, gegen 5 Uhr Nachmittags, in die Ortskirche zur Vorbereitung mit der Localgemeinde auf den Genuß des heil. Abendmahls. Zu solcher Vorbereitung verhalf Pastor Heptner aus Räsanowka durch eine Beichtrede über Matth. 26, 21 und 22. Er sprach darüber, wie die Klage des Herrn: „Einer unter euch wird mich verrathen" — die Beichtenden veranlassen solle zu der Frage der Selbstprüfung: Herr bin Ich's? Zu Anfang der Beichthandlung wurde gesungen aus dem Colonialgesangbuche № 303, 1—3: „Vater laß mich Gnade finden" und zum Schluß V. 5 und 6.

Sonntag, den 15. September, 10 Uhr Vormittags, riefen die Kirchenglocken Hirten und Gemeinde zum feierlichen Synodalgottesdienste. Gesungen wurde das Lied № 220, 1 u. 2: „Gott gieb einen milden Regen." Bei zahlreich versammelter Gemeinde betraten die Synodalen das Gotteshaus und nahmen ihren Sitz um den Altar des Herrn. Nach beendigtem

Gesange begrüßte Präpositus mit dem apostolischen Friedensgruß die Brüder im Amte und die anwesende Gemeinde, bewillkommnete die neu hinzugekommenen Synodalmitglieder dieses Jahres und verlas darnach die Stelle Matth. 9, 37 u. 38.

Auf Grund dieses Textes lenkte er in herzlicher und eindringlicher Weise den Blick des Glaubens: 1) auf das große Feld der Erndte (namentlich unter den Ansiedlern unseres Kreises). 2) auf die Arbeit in diesem Felde und 3) auf die Berufung zu dieser Arbeit. Der Eindruck seiner Eröffnungsrede fand den entsprechenden Widerhall in dem darauf gesungenen 5ten Verse des Eingangsliedes: „Schmücke mich mit deinen Gaben". Als Präpositus den Altar verließ, nahmen die Pastoren Wahlberg sen., Dsirne und Hölz jun. seine Stelle ein. Zuerst segnete Pastor Dsirne nach Anleitung der Agende mehrere Sechswöchnerinnen ein, ging dann zur gewöhnlichen Eingangsliturgie über, wobei Pastor Wahlberg die Epistel und das Evangelium verlas und Pastor Hölz das apostolische Glaubensbekenntniß sprach. Es folgte das Hauptlied vor der Predigt № 259: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Pastor Münder hielt die Synodalpredigt über Eph. 2, 19—22 und gab textgemäß zur objectiven Betrachtung und subjectiven Aneignung „den Bau des geistlichen Tempels Christi," indem er das Nähere an dieser „Behausung Gottes im Geiste" darstellte: 1) die Bausteine, 2) das Fundament und 3) den „köstlichen Eckstein." Ein passender Chorgesang von Männerstimmen beschloß diesen Act. Ihm folgte das allgemeine Kirchengebet mit Vaterunser und Friedensvotum. Das Gesangbuchslied № 347, 1 u. 2: „Schmücke dich, o, liebe Seele" ward nun gesungen. Propst Allendorf consecrirte die Abendmahlselemente und theilte das Sacrament zunächst den Brüdern im Amte aus, worauf er selber und auch alle übrigen Abendmahlsgäste es aus den Händen der Pastoren Huppenbauer und Dittrich empfingen. Pastor

Huppenbauer hielt die Schlußliturgie und ſprach den Aaroniſchen Segen. Mit dem Geſangbuchsliede № 9 „Laß mich dein ſein und bleiben" endete die Gottesdienſtliche Abendmahlsfeier.

I. Sitzung.

Sonntag Nachmittag, den 15. September.

§ 1. Präſes Synodi eröffnete die Sitzung mit Dank gegen Gott, daß Er, der gnädige Herr, die lieben Amtsbrüder von Nah' und Fern wohlerhalten und geſund zu den diesjährigen Synodalverhandlungen zuſammen geführt habe, er dankte um ſo mehr, als kurz zuvor er ſelbſt und einige andere Amtsbrüder erkrankt waren und es den Anſchein hatte, als werde die Synode dies Mal nicht vollzählig ſein. Es kam anders. Die Brüder waren um ihn in pleno und er hieß auch hier die neuen Mitglieder der Synode willkommen. Zur Richtſchnur aber eines wahrhaft brüderlichen Zuſammenſeins in den kirchlichen Berathungen gab er „die Inſtruction" des Herrn zu vernehmen, wie ſie Joh. 13, 34 und 35 aufgezeichnet ſteht, und nach geſungenem erſten Liederverſe: „Ach bleib mit deiner Gnade" von № 258 ließ Präſes bei der Wahl des Protocollführers abſtimmen; ſie fiel auf Paſtor Münder.

Anweſend waren:

1. Propſt Allendorf von Podſtepnaja,
2. Paſtor Wahlberg sen. von Süd-Katharinenſtadt,
3. „ Hölz von Priwolnaja,
4. „ Huppenbauer von Oſinowka,
5. „ Allendorf von Wolskaja,
6. „ Münder von Baratajewka,
7. „ Heptner von Räſanowka,
8. „ Oſirne von Nord-Katharinenſtadt,
9. „ deſig. Dittrich vom Torgunſchen Kirchſpiele,

10. Pastor Wahlberg jun. von Gnadenflur,
11. „ Hölz jun. von Weizenfeld.

§ 2.

Verlesung des Art. 586 (Ausg. 1857) der Kirchenordnung.

Präses synodi verlas zur Nachachtung den Art. 586 des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes und erklärte die Synode für eröffnet.

§ 3. **Bemerkungen Consistorii zum vorjährigen Protocoll.**

Präses ließ durch den Protocollführer die Vorschrift Consistorii vom 8ten Mai a. c. sub № 873 verlesen und namentlich die Bemerkungen Einer Hochwürdigen geistlichen Behörde zu den §§ 4, 8, 11, 19, 23, 25 lit. d., 28 und 29 des vorjährigen Protocolls der Wiesenseiter Synode vortragen. Zu diesen Bemerkungen ad § 8 wurde von einigen Synodalen mitgetheilt, daß am 3ten Juli a. c. auf der Prediger-Conferenz in Talowka dem Wunsche Consistorii schon im Voraus nachgekommen sei und ad 25 stimmten die Synodalen dem Ausdrucke „Kirchenvorstand" bei.

§ 4. **Vorlegung auswärtiger Synodal-Protocolle.**

Präses legte zur Einsichtnahme die Protocolle der livländischen Synode von 1862, dito der kurländischen von 1862 und einen Complex von livländischen Synodal-Protocollen in den Jahren 1834 bis 1841 den anwesenden Pastoren vor.

§ 5. **Anmeldung von Schulamts-Candidaten zum Examen.**

Präses theilte den Synodalen mit, daß sich 10 Schulamts-Candidaten bei ihm zum Examen gemeldet hätten und er das Examen auf die Montag-Nachmittags-Sitzung anberaumt habe.

§ 6. **Notiz über die diesjährige Wiesenseiter Prediger-Conferenz.**

Präses ließ ad notam nehmen, daß die Prediger-Conferenz des Wiesenseiter Kreises am 19ten Juni a. c. in Pri-

wolnaja abgehalten worden ist in Verbindung mit einem feierlichen Bibel- und Missionsfeste, welches nach seiner Beendigung ein dankenswerthes Collecten-Sümmchen für die Mission abwarf. Am Nachmittage war Conferenz, welcher 3 Amtsbrüder von der Bergseite als Gäste beiwohnten.

Die erste Sitzung am Tage des Herrn schloß mit dem 2ten Verse des 258sten Gesangbuchliedes: „Ach bleib mit deinem Worte."

II. Sitzung.

Montag, den 16. September, Vormittags.

§ 7. Die Sitzung begann mit dem Gesangbuchsliede № 216, 1: „Komm, o komm Du Geist des Lebens" und einem Morgengebete Pastoris Huppenbauer. Das Protocoll der 1sten Sitzung ward verlesen und angenommen. Als Gast von der Bergseite war Pastor Dönhoff erschienen und wohnte der Tagessitzung bei. Präses syn. bewillkommnete den lieben Amtsbruder im Namen der anwesenden Synodalen.

§ 8. Berathungen über das Programm des projectirten Schullehrer-Seminars.

Pastor Dönhoff überreichte das Protocoll der Bergseiter Synode a. c. und ein Communicat seines Propstes an den Präses syn. sub № 328 vom 12. September a. c. Es wurde verlesen und war in demselben Pastor Dönhoff als Delegirter der Bergseiter Synode bezeichnet, um diese in den Berathungen über das Programm des projectirten Schullehrer-Seminars auf der diesjährigen Wiesenseiter Synode zu vertreten (cf. § 8 des Protocolls der Bergseiter Synode a. c.) Das von dem combinirten Comite angefertigte Programm (cf. Syn. Prot. § 3 a. c.) wurde nun Punct für Punct noch ein Mal durchgenommen und nach einigen Abänderungen

und Zusätzen dieses Programm von der Wiesenseiter Synode acceptirt und gemeinschaftlich mit dem Delegirten der Bergseiter Synode unterschrieben. Es bildet eine Beilage zu diesem Protocoll und wird geneigter Berücksichtigung Consistorii empfohlen. Präses syn. sprach im Namen der Synodalen dem Comite seinen Dank aus.

Die Sitzung endete mit dem Gesange № 216, 2: „Gieb in unser Herz und Sinnen."

III. Sitzung.

Montag, den 16. September, Nachmittags 3 Uhr.

§ 9. Zu Anfang wurde gesungen das Lied № 409, 1: „Heiligster Jesu, Heiligungsquelle." Das Protocoll der Vormittagssitzung wurde verlesen und genehmigt.

Examen der Schulamts-Candidaten.

Die gemeldeten 10 Schulamts-Candidaten wurden vor versammelter Synode geprüft. Die Namen der Examinanden sind:

1. Johann Loos aus Katharinenstadt;
2. Johann Wilhelm Bachmann aus Paulskaja;
3. Conrad Eduard Metzler aus Krasnojar;
4. Johann David Maul aus Sosnowka;
5. Johann Heinrich Stürtz aus Werchnaja Grjäsnucha;
6. Johann Jacob Weibert aus Ustsolicha;
7. Johann Frisch aus Scatowka;
8. Heinrich Peter Herdt aus Eckheim;
9. Andreas Pinnecker aus Wiesenmüller;
10. Heinrich Usinger aus Krestowoi-Bujerak.

§. 10. Fortsetzung.

Die oben genannten 10 Schulamts-Candidaten wurden in folgenden Gegenständen examinirt: 1) Ausdrucksvolles

Lesen eines Predigtabschnittes; 2) Catechismuslehre; 3) Biblische Geschichte; 4) Gesang, einstimmig und mehrstimmig; 5) Kalligraphie und Orthographie; 6) Rechnen.

Die Sitzung wurde beendigt mit dem Liede № 259, 1: „Ein' feste Burg ist unser Gott."

IV. Sitzung.

Dienstag, den 17. September, Vormittags.

§ 11. Die Sitzung wurde eröffnet mit dem Liede № 261, 4: „Laß mit Beten und mit Wachen." Pastor Heptner hielt das Morgengebet. Das Protocoll der Nachmittagssitzung des vorigen Tages wurde verlesen und genehmigt.

§ 12. Fortsetzung.

Die Vorlage des Resultats der gestrigen Prüfung der namhaft gemachten Schulamts-Candidaten wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

§ 13. Ueber das neu einzuführende Lesebuch in den evangelischen Kirchenschulen der ausländischen Ansiedler im Saratow- und Samaraschen Gouvernement.

Die Wiesenseiter Mitglieder der auf der combinirten Synode von 1861 erwählten Commission zur Anfertigung des angeführten Schullesebuchs, Allendorff II. und Dsirne, legten die beendigte Commissionsarbeit der Synode vor. Die Synodalen gaben sowohl dem Inhalte als auch der ganzen Anordnung und Eintheilung des Buches ihre Beistimmung und wünschten nur einige unwesentliche formelle Abänderungen in dem geographischen Theile desselben für den Abschnitt: Rußland und Deutschland. Nach Beendigung dieser Arbeit wird das Manuscript durch den Propst der Wiesenseite Einem Hochwürdigen Moscowischen Evangelisch-Lutherischen Consistorio zur weitern Verfügung vorgestellt.

Präses synodi dankte im Namen der anwesenden Synodalen den Commissions-Mitgliedern für ihre mühevolle Arbeit. Das Lied № 261, 2: „Du bist ja unser König" wurde gesungen und damit die Sitzung geschlossen.

V. Sitzung.

Dienstag, den 17. September, Nachmittags.

§ 14. Gesungen ward № 413, 1: „O Gott, du frommer Gott." Das Protocoll der Vormittagssitzung wurde verlesen und angenommen.

§ 15. Pastor Dittrich mußte häuslicher Umstände halber sich von der Synode verabschieden, nachdem er beim Präses um die Erlaubniß nachgesucht hatte. Sein Stimmrecht übergab er dem Pastor Heptner.

§ 16. Aushändigung von Zeugnissen über absolvirte Schullehrer-Examina.

Vier examinirte Schulamts-Candidaten erhielten vollgültige Zeugnisse über gut bestandene Prüfung; 4 dagegen nur Interims-Zeugnisse zur Annahme von Gehülfenstellen und 2 wurden abgewiesen als unfähig.

Präses entließ die Geprüften mit der Ermahnung in der Arbeit ihres Berufes für die Zukunft nicht zu ermüden und sich eines ehrbaren und rechtschaffenen Wandels vor Gott und Menschen zu befleißigen.

§ 17. Der Antrag des Secretärs Consistorii an die Administration der Colonial-Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse.

Der Antrag des Secretärs Eines Hochwürdigen Evangelisch-Lutherischen Consistorii zu Moskau an die Administration der Colonial-Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, als Glied dieser Casse aufgenommen zu werden, wurde den Interessenten vorgelegt. Nach reiflicher Erwägung des Antrags

konnten die Intereſſenten, durch die Statuten der Caſſe gebunden, und in Uebereinſtimmung mit dem im Bergſeiter Syn.-Protocoll a. c. § 21 angegebenen Beſchluß dem Wunſche des Herrn Secretärs Conſiſtorii nicht willfahren.

§ 18. Abhandlung Paſtoris Allendorf.

Paſtor Allendorf verlas eine kurze Abhandlung über das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge (Matth. 20, 1—16) in folgendem Gedankengange: unter den Gleichniſſen des Herrn bietet das von dem Weinberge, dem Homileten nicht geringe Schwierigkeiten und in der Auffaſſung deſſelben findet eine große Mannigfaltigkeit ſtatt. Nach Angabe verſchiedener Auffaſſungen, glaubt der Verfaſſer, daß der Homilet ſein Hauptaugenmerk in dieſem Gleichniſſe auf eine richtige Beſtimmung des Begriffes der Arbeiter und der verſchiedenen Stunden und der Bedeutung des Groſchen zu richten habe.

Den erſten Punkt betreffend, ſo ergiebt ſich, im Zuſammenhange mit der vorhergehenden Unterredung des Herrn mit dem reichen Jünglinge und der ſich daran knüpfenden Frage des Petrus, als nächſte Beziehung des Gleichniſſes ohne Zweifel dieſe: Wie der Herr ſeinen Zuhörern begreiflich machen wollte, daß den Apoſteln, ſo wie überhaupt jedem Menſchen die frühere Berufung an ſich keine Prärogative gebe und ſpäter berufene, treue Arbeiter im Reiche Gottes den zuerſt Berufenen gleichgeſtellt werden könnten, nach Gottes freiwaltender Gnade. — Die verſchiedenen Stunden bezeichnen verſchiedene Stunden der Lebenszeit.

Unter dem Groſchen verſtehen viele Homileten das ewige Leben, ſo auch Auguſtin und Luther; in einer andern Stelle ſagt Luther dagegen: der Groſchen iſt das zeitliche Gut, die Huld des Hausvaters — das himmliſche Gut. Der Verfaſſer verſteht unter dem Groſchen nicht das ewige

Leben, weil in dieſer Faſſung „1) das ewige Leben nicht von dem Verdienſte Chriſti, ſondern den Werken der Menſchen abhängig gemacht würde; 2) in dem Verhalten Gottes Ungleichheit wäre, indem Gott denen, die des Tages Laſt und Hitze getragen, das ewige Leben wirklich als Lohn, den Andern aber aus Gnaden geben würde und 3) auch murrende und neidiſche Arbeiter das ewige Leben als Lohn erhalten könnten." — Ihm iſt der Groſchen Alles, was der Herr nach ſeiner großen Gnade als beſondere Verheißung (zeitliche und ewige) auf das Verhalten des Menſchen im Einzelnen geſetzt hat (Gnadenlohn). — Ueber dieſe Abhandlung discutirten in aller Kürze die Amtsbrüder.

§ 19. Antrag Paſtoris Dſirne.

Paſtor Dſirne verlas eine Abhandlung unter dem Titel: „Was uns fehlt." Anknüpfend an ein Wort aus der diesjährigen Synodalpredigt: „Wir halten Synode, das iſt, einen geiſtlichen Kriegsrath in unſern Kämpfen mit Sünde, Tod und Teufel," ging er auf das „Wir" näher ein und ſuchte die Frage zu beantworten, wer unter dem „Wir" zu verſtehen ſei. Er kennzeichnete die „Wir" zunächſt im Allgemeinen als die Gemeinſchaft aller Diener des Herrn, dann im Beſondern als die Diener einer Landeskirche und ſchließlich, noch ſpecieller, als die Hirten und Lehrer eines kirchlichen Kreiſes oder einer durch fremde Elemente abgegrenzten Provinz. Letztere nun ſeien die „Wir" dieſer unſerer localen Synode. Die moraliſche und geſetzliche Berechtigung dieſer „Wir," Synode zu halten, liege auf der Hand; trotz dem könne aber bei einem ernſten Blicke auf den bedeutendſten Factor der Zeitgeſchichte, das Princip der Conſociationen, — die Frage nicht abgewieſen werden: Was fehlt uns noch auf dieſem Felde? Die Antwort darauf lautete: Einmüthiges Zuſammengehen und perſönlicher Meinungsaustauſch der Glieder

beider Wolga-Synoden, daraus ein großer Segen erwachsen müsse, was aber nur durch Vereinigung beider Synoden zu einer geschehen könne. Nachdem er die voraussichtlichen Vortheile einer solchen Vereinigung weiter ausgeführt und dabei ausgesprochen hatte, daß hierauf bezügliche Desideria schon früher des Oeftern verlautbart worden, es aber in der Sache noch zu keiner Entscheidung gekommen sei, knüpfte er hieran schließlich den Antrag:

„Die Synode wolle Ein Hochwürdiges Consistorium um Hochdessen Erlaubniß ersuchen, daß — falls die Bergseiter Kreissynode damit übereinstimmt — die beiden bisherigen Kreissynoden an der Wolga zu einer gemeinsamen Synode vereinigt, und in einer evangelischen Colonie der Berg- oder Wiesenseite nach vorheriger Bestimmung der Synodalen jährlich abgehalten werde."

§ 20. Erklärung der Synode auf den Antrag Pastoris Dsirne.

In Bezug auf den Antrag Pastoris Dsirne, betreffend die combinirte Synode der Berg- und Wiesenseiter Präpositur, forderte Präses syn. die Synodalen auf, einzeln ihre Ansicht über diesen Antrag auszusprechen.

Mit Ausnahme eines ihrer Glieder erklärten diese, an der bisherigen Praxis der separirten Kreissynoden halten zu wollen, daneben aber höhern Orts sich ein für alle Mal die Erlaubniß zur Combination beider Synoden für die Fälle zu erwirken, wo wichtige, beide Präposituren in gleicher Weise berührende Fragen vorliegen sollten.

Zur Beendigung der Sitzung ward das Lied № 413, 2: „Gieb, daß ich thu' mit Fleiß" gesungen.

VI. Sitzung.

Mittwoch, den 18. September, Vormittags.

Die Sitzung begann mit dem Liede № 773, 1: „Wachet

auf ruft uns die Stimme." — Paſtor Münder hielt das Morgengebet. Das Protocoll der vorigen Sitzung ward verleſen und genehmigt.

§ 21. Abhandlung Paſtoris Hölz jun. über Taufe und Kindertaufe.

Nachdem Paſt. Hölz jun. einleitend von der Bedeutung, welche die Frage nach der Taufe und Wiedergeburt und dem Verhältniß beider zu einander in der Gegenwart gewonnen hat, geſprochen, ſuchte er die drei Fragen zu beantworten: 1) Was iſt die Taufe? Antwort: die chriſtliche Taufe iſt die auf Chriſti Befehl durch die chriſtliche Kirche ſich vollziehende Handlung, in welcher unter dem ſinnlichen Zeichen des Waſſers in Kraft des göttlichen Wortes der Täufling aufgenommen wird in die Gnadengemeinſchaft des dreieinigen Gottes, wie ſolche auf Erden verwirklicht erſcheint in der heiligen chriſtlichen Kirche, als dem Leib des Herrn. — 2) Wer ſoll getauft werden? Antwort: Da die Bedingung zum geſegneten Empfang der Taufe Empfänglichkeit des Sünders für die in derſelben dargebotene Gnade iſt, dieſe aber in der reinſten Weiſe ſich beim Kinde findet: — ſo ſollen getauft werden Kinder und ſolche Erwachſene, die ihrem Herzenszuſtande nach Kinder ſind, jedoch nur dann, wenn die Vorausſetzungen und Bedingungen für die Erhaltung und Bewahrung der Taufgnade (Predigt und Lehre in der chriſtlichen Kirche) gegeben ſind. 3) Was wirkt die Taufe? Antwort: Die Taufe für Kinder und für diejenigen Erwachſenen, die gleich den Kindern empfänglich ſind für die Gnade Gottes, das Bad der Wiedergeburt. Dieſe beſteht objectiv in Vergebung der Sünden und Mittheilung eines neuen Lebens, ſubjectiv im Glauben, der dieſe Gnade ſich aneignet und von Gott zur Gerechtigkeit angerechnet wird. Da jedoch die Wiedergeburt keine vollendete iſt, ſo involvirt ſie die Nothwendigkeit eines fort-

ſchreitenden ethiſchen Entwickelungsproceſſes, welcher auf Grund der einmaligen ſchöpferiſchen Gottesthat ſich in täglicher Reue und Buße und im täglichen Glauben zu vollziehen hat. Dieſe Abhandlung Paſt. Hölz jun. erndtete, wegen ihrer exegetiſchen Gründlichkeit und Klarheit in der Diction, die allgemeine Anerkennung der Synodalen. Auch wünſchten die meiſten unter ihnen die Abhandlung dem Drucke in einer unſerer kirchlichen Zeitſchriften übergeben zu ſehen.

§ 22. Prediger-Wittwen- und Waiſen-Caſſe.

Präſes ſprach mit den Synodalen mehrere Angelegenheiten der Colonial-Prediger-Wittwen- und Waiſen-Caſſe durch. —

§ 23. Geſangbuchs-Angelegenheit.

Präſes theilte in der angeführten Angelegenheit ein Schreiben des Secretärs Conſiſtorii den Synodalen mit und legte Bogen von Druckpapier in verſchiedenen Proben vor. Die Synodalen wählten zu 2 Rub. 75 Kop. Silb. pr. Ries das Probepapier, für die neue Auflage des Colonialgeſangbuchs und wünſchten von dieſer 10,000 Exemplare, wenn der neue Anhang des Buchs mit gedruckt würde, ſonſt aber nur 6000 Exemplare, wenn die alte Ausgabe unverändert bleiben ſollte.

§ 24. Mittheilungen Präſidis erfreulicher Art.

Präſes ſynodi machte mehrere erfreuliche Mittheilungen. Es ſind im Laufe eines Jahres in der Präpoſitur: 1) eine neue hölzerne Kirche am 4. November 1862 in Lugowaja Grjäsnucha eingeweiht; 2) neue Schulhäuſer erbaut in der Colonie Tarlik und in den Anſiedelungsgemeinden Alexandershöh, Wieſenmüller, Cana, Friedenberg und Straßburg; 3) Neue Orgeln wurden erbaut in Krasnojar und Katharinenſtadt. — Ferner: Introductionen fanden ſtatt: 1) des Paſtors Heptner den 26. December 1862 in Rjäſanowka;

2) den 20. Januar 1863 Pastoris Münder in Baratajewka; 3) den 5. Mai 1863 wurde Cand. Theol. Theodor Hölz für Weizenfeld ordinirt und 4) den 9. Juni 1863 daselbst introducirt.

§ 25. Die Unterstützungs-Casse für die evangelischen Gemeinden Rußlands.

Präses theilte mit, daß in der Wiesenseiter Präpositur der Ertrag der Beiträge für die Unterstützungs-Casse im Jahre 1862 eine Summe von 732 Rub. 42¾ Kop. Silb. ergeben hat.

Gleichzeitig verlas Präses ein Schreiben des Geschäftsführers des Central-Comite's der Unterstützungs-Casse vom 20. Juni a. c. sub № 392, des Inhalts: daß genanntes Comite das Werk: „Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland" zu 1 Rub. 70 Kop. Silb. per Exemplar portofrei zu versenden bereit sei.

§ 26. Bibelgesellschafts-Angelegenheit.

Präses theilte mit, daß die auf der vorjährigen Synode (cf. § 37) für die Ehsten zum Geschenk bestimmten 25 ehstnischen neuen Testamente bereits hier angekommen und durch Pastor Dsirne denselben übergeben seien, sodann habe die Cancellei des Ehstländischen Evangelisch-Luther. Consistorii mitgetheilt, daß die unter der Verwaltung des Ehstländischen Evang.-Luther. Consistorii stehende Ehstländische Bücher-Verlags-Casse, für die hier angesiedelten Ehsten 25 Bibeln zum Geschenk bestimmt habe, davon auch schon 10 Exemplare angekommen seien. Die Synode ersuchte den Präses in ihrem Namen dem Hochwürdigen Ehstländischen Ev.-Luth. Consistorio ihren verbindlichsten Dank für dieses den armen Ehsten bestimmte Geschenk auszusprechen. Gleichzeitig

legte Präses als Vorsitzer des transwolgaschen Hülfsvereins der Evangelischen Bibelgesellschaft folgende Notizen pro 1862 vor:

1. Anzahl der Mitglieder betrug 1115.
2. Einnahme von Mitgliedern und Wohlthätern 755 R. 80 K. Silb.
3. Verkauf von 220 Bibeln und 1092 Neuen Testamenten.... 563 „ 45 „ „
4. Verschenkt wurden 110 Bibeln und 285 Neue Testamente... 195 „ 76 „ „
5. Beiträge übermacht:
   a) an das Hauptcomite..... 60 „ — „ „
   b) zur Versorgung Ev. Rekruten mit Neuen Testamenten.. 25 „ — „ „
   c) für Sträflinge zu demselben Zwecke..... 15 „ — „ „
   d) für Sibirische Verschickte zur Versorg. mit heil. Schriften 100 „ — „ „
6. Cassenbestand am Schlusse des Jahres 1862:
   a) in Büchern an Werth.... 735 R. 90 K. Silb.
   b) an Geld..... 3047 „ 64 „ „

Summa 3783 R. 54 K. Silb.

§ 27. In Sachen der Ehstnischen Ansiedler.

In Bezug auf § 28 der vorjährigen Synode und die darauf erfolgte Consistorial-Resolution theilte Pastor Dsirne mit, daß von dem bereits eingegangenen Gelde eine für die neue Ehstnische Kirche bestimmte Glocke angeschafft und in Lifljänka auf einem Glockenstuhle dem Gebrauche übergeben sei, der Bau selbst aber noch nicht habe beginnen können, weil das Nord-Catharinenstadtsche Hilfs-Comite noch immer auf die Erlaubniß dazu warte.

§ 28. Besprechung verschiedener Amtsfragen.

Präses gab mehrere Amtsfragen zur Erwägung. So un-

ter andern das Ueberhandnehmen des Branntweinsaufens unter den Colonisten, des Tanzens und der Musik an Sonntagsnachmittagen; ferner die Ausschreitungen der Schulmeister durch Vorlesung von Beerdigungs-Reden, die unbekannte Verfasser haben, welche daher mehr controllirt werden müßten abseiten der Pastoren; Copulationen gefallener Mädchen u. a. m., was Anlaß zum gegenseitigen Austausche ähnlicher Erfahrungen auch aus den übrigen Kirchspielen gab.

§ 29. Dr. Lemmerich's Werk.

Präses vertheilte die an ihn gesandten Exemplare des Dr. Lemmerich'schen Werkes: „Geschichte der Evang.-Luth. Kirche und Schule St. Petri zu St. Petersburg." Die Synodalen bitten Ein Hochwürdiges Consistorium, wo gehörig, den Dank für dieses ihnen zugesandte Werk abzustatten.

§ 30. Ortsbestimmung der nächsten Synode und Pastoral-Conferenz.

Für die nächst folgende Synode im Jahre 1864 ward zum Orte der Zusammenkunft Rjäsanowka und für die Conferenz Baratajewka bestimmt.

§ 31. Comptoirs-Mittheilung.

Präses verlas ein Schreiben des Saratowschen Comptoirs für die ausländischen Ansiedler vom 24. August a. c. sub № 6945, demzufolge der stellvertretende älteste Aufseher bei der Pension des Saratowschen Gymnasiums Christian Zink, auf eine Schullehrerstelle in den Evang. Colonieen aspirire, worauf ein Synodale mittheilte, daß besagter Zink in Katharinenstadt an einer Privatschule schon angestellt sei.

§ 32. Rechnungsablegung über die Prediger-Lesebibliothek.

Pastor Allendorf legte Rechnung über die Verwaltung der Prediger-Lesebibliothek ab für das Jahr 1862. Die Einnahme betrug 71 Rub. 34 Kop. Silb.; die Ausgabe 41

Rub. 8 Kop. Silb.; Reſt pro 1863 30 Rub. 26 Kop. Silb. Die Synodalen beſchloſſen auch ferner dieſelben Zeitſchriften wie bisher zu halten.

§ 33. Schluß.

Es hatte keiner der Synodalen was Weiteres vorzutragen, ſo daß Präſes dieſe letzte Sitzung mit einer herzlichen Anrede an die lieben Amtsbrüder und Gebet zu Gott ſchließen konnte. Er dankte dem anweſenden Gaſte von der Bergſeite Paſtor Dönhoff für ſeine thätige Theilnahme an unſerer Synode und trug ihm die beſten Grüße und Wünſche an die übrigen Brüder jenſeits der Wolga auf. Hierauf faßte er Alles andere, was noch ſein Herz bewegte, in ein brünſtiges Gebet zu Gott, in welchem er ihm dankte für den gnädigen Beiſtand bei den Synodalverhandlungen; um Segen flehte für die Amtsbrüder und ihre Gemeinden; ſodann inſonderheit für den Herrn und Kaiſer und ſein ganzes Kaiſerhaus, wie für die weltliche und geiſtliche Obrigkeit in den gegenwärtig bedrängten Zeitläuften um Kraft und Segen von Oben bat. Das Vaterunſer reihete ſich dieſem Gebete an und endlich der Aroniſche Segen. — Einmüthiglich ſangen alle Anweſenden das Schlußlied № 20, 3: „Unſern Ausgang ſegne Gott."

Im Namen aller Synodalen ergriff Paſtor Wahlberg sen. darnach das Wort und dankte dem Hochehrwürdigen Präſes syn. für ſeine freundliche und liebevolle Leitung der diesjährigen Verſammlung der Brüder, welcher Dank recht aus dem Herzen Aller geſprochen war und dem lieben Amtsbruder auch wieder zu Herzen ging. — Dieſem Dank gegen den Präſes ſchloß ſich noch ein anderer an, nicht weniger freundlich gebracht, als der erſte, nämlich von Paſtor Dönhoff.

Das Protocoll dieſer letzten Sitzung, während welcher auch Paſtor Dittrich aus Talowka als Gaſt ſich eingefunden hatte, wurde verleſen, genehmigt und das ganze Protocoll von allen Synodalen unterſchrieben.

Propſt A. Allendorf;
Paſtor Wahlberg sen.;
„ C. Hölz;
„ J. Huppenbauer;
„ Allendorf;
„ Heptner, für ſich und den abweſenden Paſtor Dittrich (Torgun);
„ Dſirne;
„ Wahlberg jun.;
„ Th. Hölz;
„ H. L. Münder, Protocollführer.